

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0221/19 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

HotSpots der Segregation in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	03.12.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.01.2020
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.01.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.02.2020
Stadtrat	20.02.2020

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2019 wurde folgender Antrag gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Ende des Jahres 2019 darzustellen, wo sich in unserer Landeshauptstadt Magdeburg HotSpots der Segregation befinden, anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis (Sozialberichterstattung?) sie ermittelt wurden und sich in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt haben sowie vor allem welche passgenauen kommunalen wohnungspolitischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um dem wirkungsvoll zu begegnen.

Dabei soll auch eine vergleichende Betrachtung mit anderen Städten Ostdeutschlands erfolgen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Immobilienforums im September diesen Jahres hat der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr einen Vortrag zum Thema „Aufgaben und Ziele der Stadtplanung in Magdeburg“ gehalten. Insbesondere sollten die Vorteile der Stadtentwicklung dargestellt werden, ohne allerdings einzelne Schwachpunkte außer Acht zu lassen. Denn gegenüber Investoren ist nichts problematischer als einzelne Problemkreise zu verschweigen, die dann aufgezeigt werden.

In diesem Kontext wurde dargelegt, dass es in der Landeshauptstadt Magdeburg keine Segregation in den Stadtteilen gebe, einzelne Hotspots aber bestehen. Dies war so gemeint, dass räumlich eng abgegrenzte Bereiche mit einer erhöhten Konzentration gleicher Bevölkerungsgruppen bestehen. Diese Konzentration geht hier einher mit einer Entmischung und Trennung verschiedener Bevölkerungsgruppen und damit einer ungleichen Verteilung im Stadtraum. In Magdeburg lassen sich solche Gebiete anhand einer hohen Zuwanderungsquote unter anderem von europäischen Staatsbürgern aus dem südosteuropäischen Raum lokalisieren. In diesen „Hotspots“ ist eine räumlich konzentrierte Zuwanderung ersichtlich.

Grundsätzlich ist die Lage der Stadt allerdings eine andere. In der Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung unter dem Titel „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ von Marcel Helbig und Stefanie Jähnen aus dem Mai 2018 wird dargestellt, dass Magdeburg und Dresden im Unterschied zu anderen ostdeutschen Städten eine relativ geringe soziale Segregation aufweisen (Seite II).

„Erstens führen wir die niedrige soziale Segregation in Magdeburg und Dresden darauf zurück, dass beide Städte im Zweiten Weltkrieg besonders stark zerstört wurden. In der Folge wurden in beiden Städten weniger Plattenbauten errichtet und man war weniger gezwungen diese an

den Stadtrand zu bauen. Des Weiteren blieb – anders als in Erfurt, Weimar, Jena, Leipzig, Halle, Rostock oder Potsdam – weniger Altbausubstanz erhalten, die heute nach der Sanierung besonders begehrt ist. Zweitens konnten wir zeigen, dass die Ballung sozial benachteiligter Gruppen in den ostdeutschen Plattenbaugebieten sich danach unterscheidet, wann diese erbaut wurden und wie alt dementsprechend die Gruppen waren, die in die fertiggestellten Plattenbauten einzogen (M. Helbig, S. Jähnen, ebd. Seite 116)“.

Im City Report Region Magdeburg der Firma Aengelvelt für die Jahre 2019-2020 wird dargelegt, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Bereich der Wohnimmobilien auf hohem Niveau liegt: „Im Vorjahr und im Berichtsjahr konnten mit 809 bzw. 729 baugenehmigten Wohneinheiten das hohe Niveau des Vorjahres noch gehalten werden. Damit liegt das jüngste Baugenehmigungsniveau rund 19% über dem Mittel der vorrangegangenen Jahre (Durchschnitt 2008-2017: 615 Wohneinheiten per anno) und erreicht den dritt höchsten Wert seit dem Jahr 2008 (1106 baugenehmigte Wohneinheiten) (Seite 53).“ Die Anzahl der noch geplanten Wohneinheiten für die nächsten Jahre bestätigt diesen Trend.

In der DS218/19, Neuerstellung der Angemessenheitswerte des „Schlüssigen Konzepts“ zur Aktualisierung „Unterkunftsrichtlinie“ der Landeshauptstadt Magdeburg ist auf Seite 18 der Unterkunftsrichtlinie festgehalten, dass die Anzahl der Angebotsmieten zeigt, dass grundsätzlich eine hinreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften möglich ist. Mithin stellt sich die Gesamtlage der Stadt so dar, dass keine Segregation durch die Verdrängung angestammter Bevölkerungsgruppen in Folge von aufwendigen Sanierungen und damit einhergehenden Mieterhöhungen sowie fehlenden Neubau von Wohnungen in der Stadt anzutreffen ist.

Bei dem im Vortrag benannten „Hotspots“ handelt es sich vielmehr um Bereiche, in denen das Mietniveau der betroffenen Gebäude deutlich unterhalb der Durchschnittsmiete liegt. Betrachtet man die Eigenschaften der Gebiete näher, in denen sich die räumliche Zuwanderung konzentriert, so ist zu erwarten, dass diese eine Sockelbevölkerung von länger ansässigen Zuwanderern der gleichen Herkunft aufweisen und die Wohnqualitäten (Wohnung, Lage, Umfeld) dort schlechter sind als in anderen Quartieren, was wiederum den Zugang für Zuwandernde erleichtert. Beispielsweise ist in der Neuen Neustadt eine hohe Wanderungsbewegung anhand der statischen Daten ersichtlich.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Belastung mit sozialen Problemen (Arbeitslosigkeit, Bildungsdefizite etc.) in den „Hotspot“ der Zuwanderung höher ist. Dies ist darauf zurück zu führen, dass preisgünstigere Wohnungen in der Regelung von sozialschwächeren Gruppen nachgefragt werden. Diese Räume müssen von Stadtverwaltung in ihrer Entwicklung genau betrachtet werden und ggf. durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert werden (Stichworte QM, Soziale und städtebauliche Aufwertung).

Daher kann in den betroffenen Räumen eher durch Sanierung als durch wohnungspolitische Maßnahmen eine Änderung erfolgen. Da wie dargelegt, die Situation der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der Segregation sowieso eine andere ist als in anderen Städten Ostdeutschlands scheidet eine vergleichende Betrachtung aus.

In der Vergangenheit wurden in Magdeburg Segregationsprozesse in Quartieren und Stadtteilen, teilweise in konzertierten Aktionen mit der Magdeburger Wohnungswirtschaft, gestoppt und in ihr Gegenteil verwandelt. Als Beispiele hierfür stehen die Stadtteile Neu Olvenstedt und Buckau. Hier wurde erfolgreich auf allen Ebenen - stadtplanerisch, kulturell, sozial – gegengesteuert. Diese Strategie gilt grundsätzlich für das möglichst frühzeitige Handeln in der gesamten Stadt. Beobachtet werden insbesondere die Bevölkerungsentwicklungen in den Stadtteilen auf Grundlage der statistischen Jahrbücher und Auswertungen sowie der Stadtteilreporte. Hieraus werden Aufgabenschwerpunkte identifiziert und die jeweiligen Ressourcen der Ämter und Fachbereich darauf ausgerichtet.

Die Stadtteile Buckau und Neu Olvenstedt sind gleichzeitig aber auch Beispiele dafür, wie lange ein schlechtes Image einem Stadtteil anhaftet, nämlich deutlich länger als die Realität dies begründen könnte. Daher gilt es auch, nicht unnötig oder unbegründet Quartiere oder Stadtteile zu stigmatisieren.

Mithin gilt es die beschriebenen problematischen Bereiche entsprechend zu begleiten, eine gesamtstädtische Aufgabe entsteht hierdurch nicht.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr